

22.06.2023

Seite 1 von 2

VGH Versicherungen · 30140 Hannover

Firma
AfA Agent.f.Arbeitsvermittlung
GmbH z.Hd.Hr. Lemke
Zollstr. 2a
27283 Verden (Aller)

HB1
Haftpflicht-Betrieb
Diana Weber

Tel.-Nr.: 0511 362-2870
Fax-Nr.: 0511 362-2984
E-Mail: diana.weber@vgh.de

Betriebshaftpflichtversicherung**Versicherungs-Nr.: 0122-120.186.972** (Bitte bei Zahlungen und Schriftwechsel angeben)**Versicherungsbestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass bei unserem Unternehmen eine Betriebshaftpflichtversicherung für folgenden Tätigkeitsbereich für Sie besteht:

Sortier- und Verpackungsbetrieb von Tierfutter, Arbeitnehmerüberlassung gewerbliches Personal, Arbeitnehmerüberlassung kaufmännisches Personal sowie Arbeitssicherheitsunternehmen.

Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), dem Deckungsumfang der Firmen-Police sowie dem Deckungsumfang der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Privatpersonen (BBR 1).

Die vereinbarten Versicherungssummen betragen:

10.000.000,00 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Zweifache der vereinbarten Versicherungssummen begrenzt.

Schäden an dem zu verpackenden Gut sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Kein Versicherungsschutz besteht für Tätigkeits- und Obhutsschäden.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Versicherungsnehmerin aus der erlaubten gewerblichen Überlassung von Arbeitnehmern an Dritte zur Arbeitsleistung (§§ 1, 2 des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz = AÜG), soweit es sich um Haftpflichtansprüche Dritter wegen Personen- und Sachschäden handelt, die gegen die Versicherungsnehmerin wegen eines etwaigen Auswahlverschuldens geltend gemacht werden. Wird die Erlaubnis zurückgezogen (§ 4 AÜG) oder widerrufen, erlischt der Versicherungsschutz automatisch.

Der Versicherungsschutz besteht vorbehaltlich der rechtzeitigen Zahlung der Folgebeiträge.

Mit freundlichen Grüßen

VGH Versicherungen
Landschaftliche Brandkasse Hannover

